

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonale Kollektivmitglieder von CURAVIVA, Branchenverband von ARTISET

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Bern, 21. November 2024

Zwischeninformation MiGeL / Update

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Monaten hat sich Einiges getan und aktuell laufen die Arbeiten in verschiedenen Kantonen auf Hochtouren. Entsprechend möchten wir Sie zur aktuellen Situation informieren und Ihnen für den finanziellen Beitrag zur Weiterführung der Gerichtsprozesse danken.

1. Stand der Gerichtsverfahren zu MiGeL-Vergütungen in den Jahren 2015-2017

Insgesamt wurden in 25 Kantonen (alle ausser Waadt) Klagen von zwischen 1-20 Versicherern für die Rückvergütung der von an die Pflegeinstitutionen geleisteten Zahlungen in den Jahren 2015-2017 eingereicht (rund 50 Mio. Franken). Wir verfolgen seit Jahren mit Verhandlungen und mit bestmöglicher Prozessführung das Hauptziel, dass die Pflegeinstitutionen keine Rückvergütung der MiGeL-Vergütungen leisten müssen:

- **Erstens** unterstützen wir Verhandlungen zwischen den klagenden Krankenkassen und den Kantonen/Gemeinden (Restfinanzierer), damit es zwischen diesen zu einem Vergleich mit Rückzug der Klage kommt. In den Kantonen **Bern, Glarus und Nidwalden** konnte ein solcher Vergleich erfolgreich abgeschlossen werden, die Institutionen sind nicht mehr eingeklagt. Zuletzt folgte der Kanton **Basel-Stadt**, mit welchem ein Vergleich zur Zahlung von rund 65% der eingeklagten Summe durch den Kanton erzielt werden konnte. Gestützt auf dieses gute Ergebnis laufen nun in einigen Kantonen Vergleichsgespräche, welche sich systembedingt für Kantone mit einer Zahlungsverantwortung der Gemeinden schwieriger gestalten. Nach aktuellem Stand stehen wir vor der Unterzeichnung von Vergleichen und damit Rückzug der Klage in den Kantonen **Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau**. Entsprechende Initiativen sind noch etwas weniger weit fortgeschritten in den Kantonen **Aargau, Luzern und Solothurn**. Wir informieren die betroffenen Kantonalverbände, sobald finale Ergebnisse vorliegen und die Betriebe ihre für den Prozess gebildeten Reserven auflösen können.
- **Zweitens** führen wir den Musterprozess im Kanton **Zug** und die meisten weiteren kantonalen Verfahren mit unserem Anwalts-Team. Wir achten darauf, dass alle Verfahren ausser im Kanton Zug sistiert bleiben, damit nicht mehrere identische Prozesse parallel bestritten werden müssen und damit wir Vergleichsverhandlungen führen können.
- **Drittens** haben wir zur Sicherheit, falls der Prozess verloren ginge, uns bestmöglich bei den betroffenen Kantonen und Gemeinden abgesichert: Wir haben den Anspruch auf Restfinanzierung beim jeweiligen Gemeinwesen gemäss ATSG bereits 2019 angemeldet und wiederholten dies nun 5 Jahre später. Überdies haben wir von Restfinanzierern eine Verzichtserklärung unterzeichnen lassen, dass sie keine Einrede der Verjährung erheben, sofern wir das Verfahren gegen die Versicherer verlieren würden und uns danach bei den Restfinanzierern schadlos halten wollen. Die Rücklaufquote war dank vieler Gespräche erstaunlich positiv. Dennoch hoffen wir, dass es nie so weit kommen muss, sondern vorher überall Vergleiche erfolgen oder das Gerichtsverfahren gewonnen werden kann.

2. Stand des Musterprozesses zu MiGeL-Vergütungen in den Jahren 2015-2017

Beim Musterprozess im **Kanton Zug** erwarten wir jederzeit das erstinstanzliche Urteil. Dieses dürfte nach den bisherigen Verhandlungsinhalten eher zu Gunsten der Versicherer ausfallen.

Weil gestützt auf die vielen noch sistierten Verfahren voraussichtlich ein Weiterzug ans Bundesgericht erfolgt (unabhängig vom Ergebnis), ist mit einer Verfahrensdauer von weiteren Jahren zu rechnen.

3. Finanzen: Danke für Ihren Beitrag als Betrieb

Unser Ziel einer wirtschaftlichen und effizienten Prozessführung ist weitgehend erreicht. Dennoch fallen durch die vielen Gerichtsverfahren und involvierten Parteien erhebliche Aufwände an. Besonders die in den letzten Monaten intensiv geführten Gespräche mit Vertretungen von Kantonen und Gemeinden trägt zwar ihre Früchte, verursacht aber auch Kosten.

Vielen Dank deshalb, dass sich Ihr Betrieb mit dem (hoffentlich letzten) **Betrag von CHF 200.--** an den Kosten beteiligt.

CH48 0900 0000 1515 2259 4
senesuisse/Curaviva Prozesskonto
Bahnhofplatz
3011 Bern

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, um mit bestmöglicher Koordination und gemeinsamer Finanzierung das Beste für alle betroffenen Mitgliederbetriebe zu schaffen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

Beste Grüsse

ARTISET mit dem
Branchenverband CURAVIVA



Christina Zweifel
Geschäftsführerin CURAVIVA
Mitglied der Geschäftsleitung ARTISET

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer